

Sonderbeilage zum „Israelitischen Familienblatt“
Nr. 24 vom 14. Juni 1934.

Ritualmord?

Oberrabbiner
Dr. JOS. CARLEBACH,
Altona,
zur Blutbeschuldigung.

Mehrfach wurde in der letzten Zeit in der deutschen Presse die kränkendste aller Beschuldigungen gegen die Juden und die jüdische Religion wieder erhoben: der tausendfach widerlegte Vorwurf des Ritualmords.

Die Reichsvertretung der deutschen Juden hat aus diesem Anlaß in einem Telegramm an den Herrn Reichskanzler „vor Gott und Menschen gegen diese beispiellose Schändung unseres Glaubens in feierlicher Verwahrung“ ihre Stimme erhoben.

Neben dieser feierlichen Verwahrung scheint es uns jedoch unbedingt notwendig, dem jüdischen Menschen Material an die Hand zu geben, das ihm die Möglichkeit gibt, diese Beschuldigungen, wo immer sie auch vorgebracht werden, schlagend zu widerlegen.

Diese Widerlegung darf keinen politischen, sie muß rein religiösen Charakter tragen. Deshalb haben wir eine der führenden rabbinischen Persönlichkeiten um eine autoritative Stellungnahme gebeten. Seine hier folgenden Ausführungen werden unseren Lesern gerade heute hochwillkommen sein.

Verlag und Redaktion des „Israelitischen Familienblattes“.

Das Verbot des Blutvergießens – oberstes Gesetz der Bibel

„Du sollst nicht morden“

so heißt es in den zehn Geboten. Mit diesem Gebot beginnt die zweite Gesetzestafel ihre Gesetzgebung für die innermenschlichen Beziehungen.

Aber schon der Urmenschheit, zu Noas Zeit, ward gesagt:

Genes. 9, 5–6: Aber euer Lebensblut werde Ich rächend fordern . . . , von jedem Menschen, dem jeder andre ein Bruder ist, werde Ich sein Blut rächend fordern.

Wer Blut eines Menschen vergießt, des Blut soll vergossen werden, denn im Ebenbilde Gottes hat Er den Menschen gemacht.

Das Blut Deines Bruders schreit zu Mir auf von der Erde, wird dem ersten Mörder Kain gesagt, daher sollst du verflucht sein auf der Erde, die ihren Mund öffnen muß, das Blut Deines Bruders, von Deiner Hand vergossen, aufzunehmen.

Immer von neuem wird das Verbot des Mordes eingeschärft und mit den strengsten Strafen bedroht.

Exodus 21, 12: Wer einen Menschen schlägt, so daß er stirbt, der soll mit dem Tode bestraft werden.

Exodus 18, 14: Wenn einer gegen den anderen eine offenbare Freveltat begeht, indem er ihn auf hinterlistige Weise totschißt, so sollst du ihn sogar von meinem Altare wegholen, damit er hingerichtet werde.

Leviticus 24, 17: Und wer irgendeinen Menschen erschlägt, soll getötet, ja getötet werden.

Numeri 35, 31: Ihr sollt keinerlei Sühnegeld nehmen für die Seele des Mörders, sondern er soll getötet werden, ja getötet werden.

Besonders jeglicher Gottesdienst ist von Mord und Blutvergießen freizuhalten.

Willst Du Gott einen Altar aus Steinen bauen, darfst Du ihn nicht mit (aus Eisen) behauenen Quadern bauen; sobald Du Dein Schwert darüber geschwungen, hast Du ihn entweiht. (Exod. 17, 25.)

Jeder, der nur eine Leiche irgendeines Menschen anrührt, der ist unrein, und unentsühnt soll er die Stätte Gottes nicht betreten, sonst verfällt er der Ausrottung. (Num. 39, 13.)

Das ist die unzweideutige klare, immer neu wiederholte Gesetzgebung des Pentateuchs, des Buches von höchster Autorität im Judentum.

Diesen klar und unzweideutig ausgesprochenen göttlichen Gesetzen kann und darf im Judentum niemals widersprochen werden; kein Buch, nicht der Talmud und nicht der Midrasch, kein Prophet und kein Weiser, kein Schriftgelehrter oder Erklärer, der innerhalb der israelitischen Religion Anspruch auf Anerkennung fordert, können je auch nur im geringsten von diesen Grundgesetzen des Fünfbuches abweichen.

Die Unaufhebbarkeit und ewige Geltung der Gesetze spricht die Thora selbst in folgenden Sätzen aus:

Deuter. 13, 1: Das Wort, das Ich euch befehle, sollt ihr hüten und erfüllen, du darfst nichts hinzufügen und nichts davon wegnehmen. Vers 2 ff: Sollte jedoch ein Prophet oder Träumer auferstehen, der wider Gott Auflehnung predigt und dich verleiten wollte weg von dem Wege, den dir Gott befohlen, so soll jener Prophet oder Träumer getötet werden, und du sollst das Böse aus deiner Mitte hinwegtilgen.

Im gleichen Sinne lehrt der große Meister Maimonides (Jesode Thora IX): *Es ist eine in der Thora klar und ausdrücklich ausgesprochene Lehre,*

2
daß ihre Gesetzgebung für immer und alle Zeiten gilt. Es gibt für sie keine Veränderung, kein Weniger und kein Mehr. Und so heißt es auch: Es ist ein ewiges Gesetz für all eure Geschlechter. Daraus ersieht, daß kein Prophet je eine Änderung daran verfügen kann. Wenn daher ein Mann, sei es von den Völkern, sei es von Israel, aufsteht, und tüte er selbst Zeichen und Wunder, und sagt, daß Gott ihn geschickt, um ein Gebot hinzuzufügen oder ein Gebot zu streichen, oder eins der Gebote zu erläutern, wie wir es nicht gehört von Mosche, so ist er ein Lügenprophet und muß vom Gericht getötet werden, weil er frevelnd gesprochen im Namen Gottes, was Er nicht geboten. Denn Er, gelobt sei Er, hat dem Mosche geboten, daß diese Gesetzgebung sei für uns und unsere Kinder bis in Ewigkeit, und nicht ein Mensch ist Gott, daß Er widerrufen sollte.

Schon deshalb ist es völlig widersinnig, anzunehmen, daß in irgendeinem Buche jüdischer Gesetzeslehre oder Religion etwas befohlen werden könnte, was solch klarem Gesetz entgegen wäre.

Dieses Verbot des Mordes und der Menschentötung gilt für den einzelnen ganz ausnahmslos. (Nur der Staat kann durch das Gericht oder im Kriegsfall die Tötung befehlen.) Es heißt in Maimonides:

Folgende drei Sünden, Götzendienst, Ehebruch und Blutvergießen, so jemand dir sagt: tue eine dieser Sünden oder du wirst getötet, so mußt du dich töten lassen und du darfst die Sünde nicht tun.

Zusammengefaßt: Jeder Mord ist nach der Bibel ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Mord entweiht jede gottesdienstliche Stätte, jede gottesdienstliche Handlung und „macht den Boden, auf dem er geschieht, verrucht“ (Num. 35, 33).

Die Opfer der Ritualmordlüge

Wer ward zuerst des Ritualmordes bezichtigt?

Man möchte es so darstellen, als ob das Wissen vom jüdischen Ritualmord schon Jahrtausende alt sei, und daß, wo irgendwo in der Welt eine Leiche gefunden wird, sich die Anklage überall nur gegen das „Mördervolk der Juden“ richte. **Alles dies ist unrichtig.**

Wer sich über den Wahnwitz der Blutbeschuldigung unterrichten will, der lese etwa die Schriften des außerordentlichen Professors der Theologie an der Universität zu Berlin, Hermann L. Strack: „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit.“

Dort spricht das 20. Kapitel über den Ursprung der Blutbeschuldigung.

„Die Blutbeschuldigung im engeren Sinne, d. h. die Behauptung, daß die Juden Christenblut bedürften, ist noch nicht sieben Jahrhunderte alt. Sie ist zuerst, dann aber auch gleich als allgemein verbreitete Behauptung, *jama communis*, ausgesprochen im J. 1236 gelegentlich des Fuldaer Falles.“

„Die Geschichte zeigt, daß gleichartige Beschuldigungen wiederholt eine furchtbare Waffe gegen Unschuldige (jedenfalls in dieser Beziehung Unschuldige) gewesen sind. Die Christen des zweiten und des dritten Jahrhunderts haben unter ihnen schwer gelitten. Die Feier des heiligen Abendmahls, das Sprechen vom Genießen des Leibes und Blutes des Herrn bot einen Anknüpfungspunkt.“

Justinus Martyr (150—160) muß in der sog. zweiten Apologie, Kap. 12, seine Glaubensgenossen also verteidigen:

„Welcher Vergnügungssüchtige oder Unmäßige und am Essen von Menschenfleisch Gefallen Findende hieße wohl den Tod willkommen und böte nicht alles auf, um unbemerkt und möglichst lange seine gewohnte Lebensweise fortzusetzen? Wenn ihr durch Martern von unsren Sklaven, Frauen und Kindern einzelne Geständnisse erpreßt, so sind das keine Beweise unsrer Schuld. Nicht wir tun das, was uns zur Last gelegt wird, sondern ihr tut es und noch Schlimmeres tut ihr.“

„Auch Tertullian ist genötigt, die Christen gegenüber den Heiden, welche in Wirklichkeit Schlimmeres tun, als sie fälschlich von den Christen behaupten,

3
zu verteidigen. Aus dem Anfange des 7. Kap. des Apologeticum (um 200) führe ich die beherzigenswerten Worte an:

„Wir (d. h. die Christen) heißen die verruchtesten Menschen wegen des geheimnisvoll geübten Brauches Kinder zu morden und zu verzehren... Wir werden so genannt; aber ihr sorgt nicht darum, es zu erweisen. Erweist es also, wenn ihr es glaubt, oder glaubt es nicht, da ihr es nicht erwiesen habt.“

„Leider haben die Christen die einst gegen sie gerichtete Verleumdung, nachdem die christliche Religion zur Herrschaft gelangt war, gegen andere gerichtet.“

„Der letzte im Mittelalter gegen christliche Häretiker auf Grund der ‚Blutbeschuldigung‘ geführte Prozeß ist meines Wissens der Processus gegen die in der anconitanischen Mark und der angrenzenden Romagna vorhandenen ‚Wahrbrüder‘: ‚Vier Documente aus römischen Archiven‘, L. 1843 (130), 1—48. Teils infolge der angewendeten Folterungen, teils aus Furcht vor ihnen gesteht die Mehrzahl der zur Untersuchung Gezogenen außer Abweichungen von der Kirchenlehre (z. B. Autorität des Papstes) folgendes: Einen Knaben nahmen sie, führten ihn von einem zum andern um das Feuer herum, bis er tot und ausgetrocknet starb. Dann machten sie Staub daraus und taten ihn in eine Weinflasche, und auf diese Weise glaubten sie ihn an Stelle des geheiligten Leibes Christi und der wahren Kommunion zu trinken.“

Im gleichen Sinne schreibt der christliche Theologe Professor Dr. D. Chwolson in seinem Buch „Die Blutanklage und sonstige mittelalterliche Beschuldigungen der Juden“:

„Auf eine viel schlimmere Weise als die Juden wurden die Christen während der ersten christlichen Jahrhunderte verleumdet.“

Es ist allgemein bekannt, daß die Christen während der ersten christlichen Jahrhunderte Muster der Tugend und Frömmigkeit waren; und dennoch wurden den ersten Christen die schrecklichsten und abscheulichsten Laster angedichtet. So nennt Sueton die Christen Anhänger eines gottlosen Aberglaubens.

Tacitus schildert ausführlich die Grausamkeit, mit der die Christen von Nero nach dem Brande von Rom hingerichtet wurden, und dieser große Historiker und ausgezeichnete Menschenkenner findet es ganz in der Ordnung, daß die Christen auf eine so unerhörte Weise bestraft wurden, ja er meint, daß die Schuld der Christen in der Tat die allerstrengste Sühne verdiene. So sagt er von ihnen, daß sie wegen ihrer Laster verhaßt seien, daß sie — die Anhänger der Religion der Liebe — ‚des allgemeinen Menschenhasses überwiesen waren‘, und er nennt die erhabenste Religion ‚einen verderblichen Aberglauben‘.“

Chwolson fährt fort:

„Wenn die schwersten Anklagen gegen die frommen Christen der ersten Jahrhunderte erhoben und von erleuchteten und auch sonst gerechten Männern, wie Tacitus, Plinius, Trajan u. a., geglaubt werden konnten, wer wird sich da wundern, daß man im Mittelalter auch gegen die Juden ähnliche Beschuldigungen erhoben hat und daß dieselben auch von sonst vernünftigen Männern geglaubt wurden?“

Die Talmudgesetze

Immer noch, trotzdem alle wesentlichen Quellenschriften des Judentums in vollständiger deutscher Übersetzung vorliegen, wird mit dem Märchen von den jüdischen Geheimgesetzen die Öffentlichkeit irreführt.

„Immer noch suchen unwissende Agitatoren (die meisten von ihnen sind zugleich böswillig) dem christlichen deutschen Volke vorzureden, daß das Judentum

„den Talmud ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halte“,

Bekanntwerden seines Inhalts fürchte, ja dessen Bekanntmachen seitens

eines Juden für ein todeswürdiges Verbrechen halte. Demgegenüber genügt es, einige Namen neuerer jüdischer Talmudübersetzer zu nennen: E. M. Pinner, Isr. M. Rabbinowicz, M. Rawicz, J. Sammler, M. Schwab, D. O. Straschun und jetzt Laz. Goldschmidt.

„Der Talmud — ich wiederhole, was ich seit vielen Jahren mehrfach feierlich erklärt habe — enthält keine Nachricht oder Äußerung, welche, selbstverständlich wenn sie wirklich darin steht, der sprach- und sachkundige christliche Gelehrte zu finden nicht vermöchte. Überhaupt gibt es innerhalb des gesamten Judentums weder eine Schrift noch eine mündliche Tradition, welche kundigen Christen unzugänglich wäre.

„Die Juden sind nicht bemüht, vor den Christen etwas zu verbergen, und sie können auch nicht etwas vor ihnen verbergen. Der Talmud, der Schulchan Aruch und andere jüdische Schriftwerke sind Geheimbücher nur für diejenigen — Juden nicht minder denn Christen —, welche weder die zum Lesen der Grundtexte erforderlichen Kenntnisse sich erworben haben, noch von den vorhandenen Übersetzungen usw. wissen. Für solche ist auch Cäsars Bellum Gallicum ein Geheimbuch.“ (Strack, „Einleitung in den Talmud.“)

Es ist die alte Methode der Judengegner, mit falschen oder entstellten Zitaten aus den Quellen das Judentum anzugreifen, Sätze zu erfinden oder Aussprüche sinnentstellend aus dem Zusammenhang zu reißen. Wir führen einige bezeichnende Beispiele an, die als die theoretischen Voraussetzungen für den Ritualmord gelten sollen. Es heißt, so lesen wir im „Stürmer“:

„Wer mit einem Nichtjuden ißt, tut soviel, wie wenn er mit einem Hunde äße.“ (Tosaphoth, Jebamoth 94 b).

Wir erklären hiermit, daß weder im gesamten Talmud noch irgendwo in den Toßafoth auch nur eine Spur von diesen Worten steht.

Oder: Es soll hunderte Talmudstellen geben, in denen die Nichtjuden als Tiere bezeichnet werden. Einige davon seien:

„Der Akum (Nichtjude) ist wie ein Hund. Ja, die Schrift lehrt, daß der Hund mehr zu ehren ist, denn der Nichtjude.“ (Exeget Raschi Exod. 22, 30).

Was ist die Wahrheit? Erstens ist Raschi nicht eine Talmudstelle, sondern ein Erklärer zur Bibel. Dort heißt es: Das Fleisch, das zerrissen (also nicht geschächtet) auf dem Felde gefunden ist, sollt ihr nicht essen; dem Hunde sollt ihr es vorwerfen! Raschi fragt, warum es hier heißt: „dem Hunde sollt ihr es vorwerfen“, wo es doch auch erlaubt wäre, es dem Nichtjuden, dem der Genuß nicht verboten ist, zu verkaufen? Er antwortet darauf: deshalb wählt die Bibel lieber den Ausdruck, „dem Hunde sollt ihr es zuwerfen“, weil die daraus zu folgernde Lehre wichtiger ist: nämlich die Lehre, daß Gott keinem Wesen, selbst dem Hunde nicht, seinen Lohn versagt. Und da die Hunde Israel eine Wohltat erwiesen in Agypten, darum sagt Gott: gebt ihnen ihren Lohn!

Also nicht etwa, daß der Hund mehr zu ehren ist, sondern die aus diesem Gesetz folgende Lehre der Dankbarkeit ist bedeutsamer, und deshalb wählt die Bibel diesen Ausdruck.

Es wird ferner als Zitat aus dem Talmud ein Satz genannt:

„Es ist erlaubt, den Leib und das Leben eines Nichtjuden zu nehmen.“ (Sepher ikkarim III c 25.)

Sefer ikkarim ist ein religionsphilosophisches Werk über die Glaubensgrundsätze der Juden, über die Frage von der Möglichkeit der Offenbarung, von Lohn und Strafe usw. An der bezeichneten Stelle steht von dem, was der „Stürmer“ berichtet, kein Wort.

Oder: Es soll im Talmud bamidbar rabba c 21 und Jalkut § 772 der Satz stehen:

„Jeder Jude, der das Blut der Gottlosen (Nichtjuden) vergießt, tut soviel, als wenn er Gott opfere.“

Auch hier beweist schon die Nennung der Quelle, daß der Verfasser keine Ahnung hat, was der Talmud ist, da bamidbar rabba ein agadischer Midrasch (meist aus Erzählungen bestehendes Erklärungswerk) ist, der mit dem Talmud nichts zu tun hat. Aber was das Wichtigste ist: Auch im bamidbar rabba und im Jalkut steht von Nichtjuden keine Silbe. Es handelt sich dort vielmehr um die Tötung eines abtrünnigen jüdischen Stammesfürsten.

Ferner:

„Es ist ein Gebot, die Leugner der Thora zu töten. Zu den Leugnern der Thora gehören auch die Christen.“ (Coschen hamischpat 425 Hagah 425, 5.)

Die Stelle aus „Coschen hamischpat“ soll natürlich heißen: Choschen hamischpat 425. Eine Hagah dazu existiert gar nicht. Sie ist bereits von Prof. Dr. D. Hoffmann in „Der Schulchan Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen“ in ihrer Unwahrheit aufgedeckt worden.

„Einen israelitischen Ketzer, so heißt sie richtig, und auch diejenigen Israeliten, welche die Thora und die Propheten leugnen — diese zu töten ist (dem jüdischen Gericht) geboten. Dagegen darf man einem Nichtjuden, wenn wir nicht mit ihnen Krieg führen, nicht den Tod veranlassen.“

Hoffmann schreibt dazu: Es ist jedem sofort klar, daß unter das Gebot zu töten Nichtjuden nicht einbegriffen sein können. Hier ist nur von Israeliten die Rede. Es wird auch ausdrücklich im letzten Satze für die Nichtjuden eine andere Bestimmung getroffen. Diese darf man, wenn man mit ihnen keinen Krieg führt, nicht töten.

Ebenso ist tausendfach als Irreführung das Zitat erwiesen:

„Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißten.“ (Talmud: Baba mezia 114 b.)

In Wirklichkeit steht nie und nirgends der Satz: „sie werden Vieh genannt.“ Es handelt sich an der angeführten Stelle um die Frage, ob für die Verunreinigung durch eine Leiche im Zelt nur jüdische oder auch nichtjüdische Leichen in Frage kommen, also eine rein religiöse Frage. (Die „Verunreinigung“ ist ein rein religiöser Begriff, der mit der populären Auffassung des Wortsinns nichts zu tun hat. Wer mit einer Leiche unter einem Dache (Zelte) weilt, ist „unrein“, d. h. unfähig zu gewissen religiösen Handlungen.) Es wird von Rabbi Schimon bar Jochai gesagt, daß der Ausdruck *adam*, der dort steht, sich speziell auf Juden bezieht, weil es im Jecheskel heißt: ihr seid meine Schafe, die Schafe meiner Herde, *adam* aber. Also gerade die Juden werden dort Schafe (nicht Vieh!) genannt, nicht die Nichtjuden.

Trotzdem die allergrößten evangelischen, katholischen und jüdischen Gelehrten diese Talmudworte wiederholt als unanfechtbar dargelegt haben, bleiben sie immer wieder die rostigen und vergifteten Waffen der Judenfeinde.

Das hat aber der „Stürmer“ anzuführen vergessen, daß der Talmud lehrt:

„Die Frommen aller Völker haben Anteil an der ewigen Seligkeit“, daß, wenn es im Leviticus heißt: „Das sind die Gesetze, die der Mensch tun soll, daß er lebe“, der Talmud dazu bemerkt: es heißt nicht: die der Jude, der Priester, der Levite tun soll, sondern die der Mensch üben soll, das zeigt, daß jeder, welchen Volks und welcher Rasse auch immer, der die Gesetze (der Rechtlichkeit und der Keuschheit) befolgt, so hochsteht wie der Hohepriester in Israel

6

Ausdrücklich befiehlt der Talmud:

Man soll speisen die Armen der Nichtjuden so gut wie die Armen Israels, man besuche ihre Kranken und bestatte ihre Leichen so gut wie die des eignen Volks. Heißt es doch von unserem Schöpfer: er ist allen Wesen gütig und erbarungsvoll gegen alle von Ihm Geschaffenen (s. Maimon. Hilch. Melachim 10, 12).

So sind alle vom Talmud angeführten Zitate absurd und unwahr.

Im Gegensatz zu den Leitsätzen, die angeblich das Schwurgericht in Nürnberg 1931 aufgestellt hat, erklären wir:

Die Talmudgesetze, richtig verstanden, als eine alle Lagen des Lebens umspannende Lebensordnung, sind die Hauptquelle für die jüdische Religion nächst der Bibel.

Wer den Talmud bekämpft, kämpft wider die jüdische Religion.

Wirklich ernste wissenschaftliche Werke wie die der Philosophen Prof. Dr. Mor. L a z a r u s: „Ethik des Judentums“ und Prof. Dr. Hermann C o h e n: „Die Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums“ zeigen jedem Unvoreingenommenen, daß die Ethik des Talmud von keiner noch so hochstehenden Sittenlehre irgendeines Volkes übertroffen und überboten werden kann.

Über Sinn und Bedeutung unserer Religion, über Sinn und Bedeutung der Bibel und des Talmud für die Bekenner des Judentums haben nur und einzig die zur Lehre autorisierten Vertreter des Judentums Gültiges auszusagen.

Was bestochene Renegaten, in Haß gegen die Religion, die sie verlassen haben, was in feindseliger Gesinnung Rassegegner des Judentums cum ira et studio über seine religiösen Gesetze aussagen, ist ebenso bedeutungslos, wie das, was römische Autoren der Antike über das Christentum ausgesagt haben.

Die beste Illustration für die Methodik des „Stürmer“ liefert das Kapitel:

„Judas blutige Geschichte.“

Was führt es an Tatsachen an?

Kriegsereignisse, die Zahl der Toten im Kampf und die Vergeltungsmaßnahmen, die in kriegerischer Notlage geübt wurden.

Was können solche Daten lehren und beweisen?

Nichts, nichts, nichts! Denn noch nie gab es einen Krieg ohne zahlreiche blutige Opfer.

Nur ein Beispiel: Als Haman sein Vernichtungsdekret gegen die Juden des Perserreiches erwirkt hatte, bat Esther den König Ahaschwerosch, er möge sein Dekret zurückziehen. Dieser erwidert, ein mit Siegel des Großkönigs gezeichneter Befehl lasse sich nicht wieder aufheben. Aber er gibt den Juden das Recht zur Selbstwehr. Sind also die Juden an den dann beim Kampfe gefallenen Opfern schuld?

So braucht man bei allen angeführten Beispielen nur die Einzelheiten nach den Quellen genau zu prüfen, um einzusehen, daß unsere Geschichte wohl voll des Leides und der Tränen, der erlittenen Tode ist, aber Gott sei Dank nicht des Mordes.

Wie man mit Unrecht auch aus anderen Religionsquellen ähnliche Schlüsse gezogen hat, wie aus dem Talmud, dafür diene das nachfolgende Zitat als Beleg: An neutestamentlichen Stellen werden Heiden mit Hunden und Schweinen bezeichnet (vgl. Matth. 7, 6): „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben, und eure Perlen sollt ihr nicht vor die Säue werfen“; das. 15, 26: „Aber er antwortete (dem kananäischen Weibe) und sprach: „Es ist nicht fein, daß man den Kindern ihr Brot nehme und werfe es vor die Hunde...“; Phil. 3, 2: „Sehet auf die Hunde...“)

In Anlehnung daran werden im Mittelalter von christlichen Priestern manche Reden gegen Ketzer und Juden gehalten, in denen diese mit verschiedenen Tiernamen bezeichnet werden.

Ein Beispiel, das weder Ketzler noch Juden betrifft, liegt auf der gleichen Linie. Der Kaiser von Konstantinopel, Baldwin I., von Geburt ein Franzose, eroberte Konstantinopel im Jahre 1204 mit Hilfe französischer Ritter und schrieb an Papst Innocenz III. folgendes:

„Diese (d. h. die ertiedischen Christen) nennen die Lateiner nicht Menschen, sondern Hunde, deren Blut zu vergießen sie als Verdienst hinstellen.“ (Aus: Guttman, Das Judentum und seine Umwelt, S. 185.)

Die Legende vom »Menschenschädigungsgesetz«

Das Gemeinste und Niederträchtigste, was an Lügen geleistet worden ist, ist das sogenannte „Menschenschädigungsgesetz“, das Dr. Erich Bischoff entdeckt haben soll.

Es soll aus dem „Sohar“ stammen. Der „Sohar“ liegt in vollständiger deutscher Übersetzung von Dr. Gerhard Scholem vor. Er ist zwar keine jüdische autoritative Religionsquelle, aber das Hauptwerk der Kabbala, in Form eines Kommentars zur Thora, dessen tieferen philosophischen Gehalt er ergründen will.

Er ist voll Symbolik und Allegorie; gerade dadurch bietet er viele Punkte der Berührung zu anderen Religionen. So hat der große Platoniker der italienischen Renaissance, Graf Piccolomini, ein Kenner des Hebräischen und des Talmud, gerade durch das Studium der Kabbala beweisen wollen, daß

„sich die Einmütigkeit aller wahrhaften Philosophen untereinander, wie auch der Offenbarung ohne jede Schwierigkeit darstellen ließe.“

Mit Hilfe der Kabbala glaube er sowohl den unter dem Wort sinn verborgenen tieferen Sinn der mosaischen Bücher ergründen, wie auch alle Weisheit im Himmel und auf Erden, namentlich der Philosophie erfassen zu können.“ (Karl Paul Hasse: Die italienische Renaissance.)

Er machte sich 1486 in 900 öffentlich angeschlagenen Thesen anheißig, das zu beweisen.

In diesem Buch „Sohar“ soll also das Menschenschädigungsgesetz enthalten sein.

Es wird in jenem Zitat der Ausdruck schadhat = schädigen gebraucht. Schon Strack hat l. c. S. 118 bewiesen, daß schadhat nur im Sinne von „rituell schädigen“ gebraucht wird, wenn

Tiere das Objekt sind.

Es steht bei Tieropfern, deren Blut an den Altar gesprengt wird.

So heißt es Levit. I, 5:

„Man schlachte das junge Rind vor dem Ewigen, und es sollen die Söhne Ahrons, die Priester, sein Blut hinbringen und sprengen.“

Weil es heißt: Man schlachte, und nicht: der Priester schlachte, so wird daraus der jeden talmudischen Anfänger bereits geläufige Satz als Schlufffolgerung gezogen:

schechita koschera besarin.

die Schlachtung ist auch zulässig (koscher) durch Nichtpriester.

Und das soll das Menschenschädigungsgesetz sein!

Um es aus dieser Stelle zu beweisen, wird die Stelle in ungläublicher Verdrehung übersetzt:

„Die Schlachtung ist koscher an Fremden!“

Nie und nirgends ist das Wort „sar“, wo es im Gegensatz zum „Kohen“, zum Priester, steht, wenn religiös-kultische Handlungen in Frage kommen, die Bezeichnung für den Nichtjuden, den dem Volke Israel nicht zugehörigen Fremden. Sondern überall ist „sar“ der Laie, der nicht priesterlich Geweihte.

Wenn Dr. Bischoff diese Übersetzung gegeben hat, so ist er durch

diese allein schon als völliger Ignorant sowohl des Hebräischen wie des Talmud und des Sohar überführt.

Die angelegene Stelle, die im „Stürmer“ im Faksimile wiedergegeben ist, lautet in richtiger Übertragung also:

Es sollen Dir, Herr unser Gott, die Engel, die Scharen der Höhe, und Dein ganzes Volk Israel, hienieden versammeln, reichen Krone und Reich. Damit ist gemeint, daß die Schechita, die Opferschlachtung, durch jeden aus Israel, auch durch die Nichtpriester vollzogen werden darf. (Alle aus Israel sind also im gewissen Sinne Priester, sie dürfen eine Opferhandlung vornehmen und Gott damit die Krone reichen.) Frauen dürfen diese nicht vornehmen, weil sie ungelehrt sind (und wer ungelehrt ist, darf das Tier nicht schlachten, dem er nicht geistig überlegen ist). Diejenigen aber, die nicht forschen in der Thora, müssen vollführen das Opfer des Gebets, wodurch sie Gott sich nähern können.

Und wenn sie sich in ihren Gebeten Gott nähern und vielerlei Leides erdulden, wie es heißt: Um Dich, o Gott, lassen wir uns erschlagen jeden Tag und sind wie Schafe der Schlachtbank angesetzt (Ps. 44), so wird es gewertet, als ob sie erfüllen: Du sollst schlachten Gott Deine Friedensopfer und Brandopfer (Exod. 20). Und das rettet sie vom Tode durch den Engel des Todes, wie es heißt: dem Menschen und dem Tiere gibst Du Heil, o Gott (Ps. 36).

Diejenigen aber, die handeln gleich dem Tier des Feldes, zu essen ohne Gebet, die sterben wie die Tiere des Feldes, es ruft sie hin der Todesengel in Vergeltung. Und nicht nur das: in seinem Tode ruft sie der Todesengel, als wenn jemand ein Tier mit scharfem Messer schlachtet, wodurch ein Tier neuwela (für den Juden nicht erlaubt) wird; darum sagt Jesusus: auch die wie neuwela Gefallenen werden wieder auferstehen. Samael, der Todesengel, ist das Gegenstück des scharfem Messers.

Welch herrliche Lehre des Sohar! Jeder Jude kann Priester sein. Wer aber nicht gelehrt ist, bringe das Opfer des Gebets. Das kann jeder bringen und sich dadurch über alles Tierische erheben. Und wer über dem Tiere steht, darf das Fleisch des Tieres essen. Sonst eignet er wie das Tier dem rein Geschöpflichen, der Natur, und verfällt mit ihr dem Tode.

Der Sohar will also die Pflicht des Gebetes einschränken, als das allgemeine Priestertum, als das, was Mensch und Tier scheidet. Was macht daraus die angeblich Bischoffsche Übersetzung?

Ferner gibt es ein Gebot des Schädigens an Fremden, die dem Viel gleichen. Dieses Schädigen geschieht in gesetzlich gültiger Weise. Denn diejenigen, die sich nicht mit dem jüdischen Religionsgesetz beschäftigen, muß man dem gebenedeiten Gott als Opfer darbringen. Es gilt von ihnen der Psalm 44, 23: „Deinetwegen sind wir getötet. Wir sind geschlachtet wie Schafe auf der Schlachtbank.“ (Thikunne Sohar Ausgabe Berditschew 88b.) Ein üblicheres Madwerk wurde noch nie zutage gefördert.

Man ersieht auf den ersten Blick: Nicht einmal die hebräisch abgedruckte Stelle ist ganz übersetzt. Vom Gebetsopfer kein Wort. Die Einleitung: von der Gott darzureichenden Krone, von der erlösenden Macht des Gebetes — keine Silbe. Nur einzelne Worte sind aus dem Ganzen herausgegriffen. Der 12 Zeilen lange eng und klein gedruckte hebräische Text wird durch Fettdruck von 9 Zeilen wiedergegeben, sonst würde es dem Leser sofort in die Augen springen, daß die Übersetzung viel zu kurz für den langen Text ist.

Hat man die ganze Stelle übersetzt, so zeigt sich, daß hier überhaupt von ganz andern Dingen die Rede ist: Nämlich von der Gleichwertigkeit von Gebet und Opfer, Gebet und Leuten und solche hohen Gaben, daß durch sie Gott die Krone dargebracht wird.

Eine Religion, die solches lehrt, braucht sich gegen so schändlichen Verdacht wie den Mord nicht zu verteidigen.

Jüdische „Geständnisse“

Nun werden uns als „unwiderlegliche Beweise für die tatsächliche Existenz jüdischer Ritualmorde“ angebliche jüdische Geständnisse vorgebracht.

Ein Täufling, der als Neophyt sich den schönen Namen Teofito zugelegt hat, wird zunächst uns angeführt. Er entstammt also der jüdischen Rasse, der Mörderrasse, der sadistischen, der feigen. Wir dachten doch, daß kein Taufwasser die erbbiologischen Krankheiten und Gifte des jüdischen Blutes austilgen könne! Aber mit einem Male wird der Überläufer, der seine eigene Rasse beschmutzt und verleumdet, ein „unwiderlegbarer“ Zeuge.

Doch dieser Teofito ist ein ehrenwerter Mann. Er zeigt wenigstens handgreiflich, wie ehrlich er — lügen kann.

Er will vom eigenen Vater das „schreckliche Geheimnis“ vom Ritualmord gehört haben und hat sich den absoluten Beweis geben lassen, daß nach dem Talmud = Schulchan Aruch (! ein Gleichheitszeichen, das Bände spricht) Blut dem Juden zum Genuß erlaubt ist. Es sind zwei Stellen, die ihm als Geheimnis anvertraut worden sind.

Nach den Geständnissen:

1. „Außerdem kann das Blut in flüssigem Zustand genossen werden, wenn man Früchte oder Gemüse hineintaucht und dies dann ißt.“ (Talmud = Schulchan aruch Orach cajim 158,4.)

2. „Wenn ein todkranker oder ein altersschwacher Jude damit gerettet werden kann.“ (Jore deah 155, 3 u. a.)

Was steht wirklich da?

„Ist man etwas, das in eine Flüssigkeit eingetaucht ist, sogar wenn man nicht das Nasse anrührt, soll man sich vorher die Hände waschen ohne Segensspruch. (Solche Flüssigkeiten, sagt der Rema, bei denen die Thora das Waschen wegen kultischer Unreinheit verlangt, sind: Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut, Wasser.)“ Anmerkung des Magen Abraham: Blut kommt zwar hier, weil verboten, nicht in Betracht.

„Mit verbotenen Speisen darf man sich im Falle von Lebensgefahr heilen lassen und sie direkt genießen, in anderen Fällen nur, ohne daß man davon einen Genuß hat (etwa in Kapseln, die man herunter schluckt).“

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie „der Mönch und ehemalige Oberrabbiner Teofito“ und alle anderen Kronzeugen der Antisemiten mit „staunenswerter Übereinstimmung“ die Unwahrheit sprechen; in beiden Abschnitten steht kein Wort von Menschenblut.

Wir werden ferner belehrt, daß, wenn das getrocknete und pulverisierte Blut genossen wird, der Familienvater spreche:

„Dam Jzardia dhyrim heroff dever Isyn porech harbe hossen maschus pohorus (Exod. VII, 12). Also bitten wir Gott, daß er die zehn Plagen senden möge allen Feinden des jüdischen Glaubens, d. h. den Christen.“

Der Text soll natürlich lauten: Dam, Zefardäa, Kinnim etc.; meint also die zehn Plagen, die zu geradezu grotesker Unkenntlichkeit entstellt sind.

Der Zusatz: „also bitten wir etc.“ ist, da der hebräische Text ja vom „Stürmer“ beigegeben ist, dessen freie Erfindung; ebenso seine Erklärung: „d. h. den Christen.“

10

Ebenso köstlich ist der zweite Teil der krausen Formel, die der Familienvater nach Schluß des Mahles spricht:

„Sfach, chaba, moscho kol hagoyim!

Also (wie das Kind, dessen Blut in Brot und Wein enthalten) mögen alle Gojim untergehen!

Dieser Satz: schfod chamathcha („Gieße Deinen Grimm über die Heiden, die Dich nicht kennen wollen“) aus Psalm 79,6, den jeder in seiner Lutherbibel übersetzt nachlesen kann, stellt einen Notschrei dar, einen Gebetsseufzer aus schwerer Bedrängnis wider Gog und Magog, wider die Heiden, die „Dich nicht kennen wollen“. Aber der Zusatz „Also mögen alle Gojim untergehen“, vor allem das Wort kol „alle“, ist unrichtig. Auch die Übersetzung „sie mögen untergehen“ ist falsch. Also was ist richtig?

Dabei müssen die jüdischen Familienväter jetzt außerordentlich dankbar sein über die Bereicherung ihrer Kenntnisse. Denn diese „Geheimnisse“, die hier enthüllt sind, werden nach Teofito und den anderen nur „den Chakam (Doktoren) oder den Rabbinern und den Schriftkundigen mitgeteilt, die deshalb den Titel führen: „Conservatori del mistero del sangue“ (= Hüter des Blutgeheimnisses!). Diese teilen es den jüdischen Familienvätern mündlich mit. Diese wiederum es später demjenigen ihrer Söhne, den sie für die Enthüllung am meisten würdig halten, indem sie ihm gleichzeitig mit furchtbaren Drohungen die Strafe für den Fall androhen, daß er das Geheimnis anderen verrate.“

Aber durch diese neueste Veröffentlichung müßte das Geheimnis Allgemeingut und alle Juden chachamim und Rabbiner geworden sein, wenn nicht — jedes fünfjährige Kind schon die Hagada kennen würde, worin diese Formeln, allerdings nicht in sinnlosem Kauderwelsch, stehen.

(Auch in dem Kapitel „Purimorde“ wird vom „Stürmer“ aus der Formel: Verflucht sei Hamann der Agagi mit einer „harmlosen“ Hinzufügung: Verflucht sei Hamann und alle Nichtjuden! Natürlich ist der Zusatz freie Phantasie.)

Die „jüdischen Geständnisse“ aber sind in der Tat wichtige Geständnisse; sie sind das Eingeständnis, daß alles, was Teofito und Genosen zu berichten wissen, dumme, alberne Kindereien sind.

Wenn aber schon Geständnisse von Täuflingen etwas beweisen sollen, dann führen wir von zwei in unserer Geschichte traurig berühmten Renegaten das Zeugnis an, welche besser als alle Verteidigungsschriften den redlich Denkenden die Augen öffnen müssen.

1. Der zum Christentum übergetretene Bischof von Burgos Paulus de Santa Maria, einer der fanatischsten Judenfeinde seiner Zeit, der mit den gehässigsten Anklagen gegen die jüdische Religion die Juden von Valladolid zu einer öffentlichen Religionsdisputation zwang und sie zum Christentum gewaltsam bekehren wollte, schrieb:

„Deshalb ist es für die Bekehrung der Juden nicht nützlich, ihnen diese Verirrung zuzuschreiben, denn sie glauben, daß wir Lügen gegen sie erdichten, und dies ist uns kein geringes Hindernis, ihnen glaubwürdig zu werden.“

2. Noch viel bedeutsamer ist das Bekenntnis des berüchtigten Johannes Pfefferkorn, wohl des teuflischsten Judenfeindes, der je aus unserem Stamm hervorgegangen, der schrieb (in Speculum Adhortationis Judaicae ad Christum, Köln 1507):

„Hier möchte ich ein weit verbreitetes, aber nichtiges Gerede gegen die Juden widerlegen, damit wir Christen nicht deshalb lächerlich werden. Man sagt gemeinhin unter den Christen, daß die Juden Christenblut als Heilmittel zu brauchen nötig hätten und deswegen kleine Christenkinder töteten. Teure Christen! Glaubt das nicht! Das widerspricht der heiligen Schrift und dem Gesetz der Natur und Vernunft ... Flihet und vermeidet also diese lächerliche, falsche, und wenn ihr es genau betrachten wollt,

uns Christen nicht wenig zur Verachtung reichende Rede. Bleibt bei der Wahrheit, indem ihr solchen Wahn fallen laßt, o Christen! Wir wollen nicht etwas erdichten, was falsch ist und uns keine Ehre macht!"

Endlich sei noch auf folgende Fakten hingewiesen: der Domprediger an der Stephanskirche in Wien, Johann Emanuel Veith, der 1816 zum Christentum übergetreten war, leistete 1840 auf der Kanzel, das Kruzifix in der Hand, einen hohen und heiligen Eid, daß an der Beschuldigung gegen die Juden kein wahres Wort sei. Er sagte dabei:

„Liebe Christen! Ich selbst bin ein geborener Jude und habe die gründlichsten Kenntnisse ihrer Gesetze und schätze mich glücklich, ein Christ geworden zu sein, aber auf mein Ehrenwort und mit dem reinsten Gewissen erkläre und bestätige ich Ihnen, daß das Judentum kein solches Gesetz und keine solche Gesetzesauslegung besitzt, noch je befolgt hat.“

Ebenso haben 58 Proselyten, von denen einer später anglikanischer Bischof von Jerusalem war, 1840 in feierlicher Erklärung den Ritualmord als satanische Lüge bezeichnet, und 1899 haben mehr als 30 in Jerusalem lebende Judenchristen „vor dem Allwissenden dreieinigen Gott beim Heil unserer Seele und bei Ehre und Gewissen“ bezeugt, daß jene Behauptung eine „Verleumdung und nichts als eine Verleumdung sei“.

Die „Kronzeugen“ des Ritualmordes

Es ist interessant, sich die berühmten Eideshelfer des Ritualmords in vergangenen Jahrzehnten einmal näher anzusehen, auf die sich auch der „Stürmer“ im Literaturverzeichnis beruft. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Hauptstütze für die Beschuldigung der österreichische Professor August Rohling in Prag. „Seine Polemik und seine Beweise waren derartig, daß man nur darüber im Zweifel sein konnte“, wie Prof. Hermann Strack sagt, „ob wegen Böswilligkeit der Strafrichter oder wegen geistigen Verblindetseins der Irrenarzt einzuschreiten habe“. Gegen ihn schrieb Strack im September 1892:

„Öffentlich klage ich hierdurch den Professor August Rohling des Meineides und grober Fälschung an... Ich erkläre, daß R. in seinen Urteilen zahlreiche Beweise seiner schändlichen Unwissenheit gegeben hat. Ich bin bereit, diese schwere Anklage vor jedem Gerichtshof zu begründen“...

Über ihn schrieb der katholische Hofadvokat Kopp:

„Ein k. k. Professor mit wiederholten falschen Eidesleistungen ist ein Unikum... Endlich aber muß doch ein Forum gefunden werden, vor welchem die gewohnheitsmäßig betriebene Lüge, welche Gewissen und Scham verloren hat, nach Wahrheit und Gesetz gerichtet wird. Wenn indes die Lüge unbekleidet und der Betrug in barbarischer Nacktheit, ledig der Scham, vor aller Welt sich prostituiert, so muß sie beim wahren Namen genannt und zu Anstand und Sitte zurückgerufen werden... Der Professor der hebräischen Altertümer zu Prag betreibt die Lüge als Handwerk.“

Rohling konnte nicht umhin, eine Klage „wegen Ehrenbeleidigung“ einzureichen. Unmittelbar aber vor der Verhandlung zog er die Klage einfach zurück! Es wäre eine zu peinliche Entlarvung für ihn gewesen.

Wem verdankte Rohling sein Material? Einem rumänischen Juden namens Aron Brimann, der zuerst in Berlin zum Protestantismus, dann in Heiligenstadt zum Katholizismus übergetreten war, am 6. Juli 1885 vom Wiener Landgericht wegen Urkundenfälschung zu zwei Monaten Gefängnis und zu Landesverweisung verurteilt worden

12
war. Dieser dunkle Ehrenmann hatte unter dem Pseudonym Dr. Justus eine Broschüre erscheinen lassen: „Der Judenspiegel.“ Dieses „Machwerk der Lüge und Fälschung“ aus der Feder des „bezahlten Handlangers Rohlings“, hat 1885 Prof. Hoffmann vor aller Welt entlarvt und den Verfasser als Fälscher öffentlich angeprangert. Hoffmanns Schrift erregte das größte Aufsehen. Der weltberühmte Theologe Professor A. K u e n e n schrieb über sie: sie werde hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen und dazu beitragen, wenn auch nicht die Leiter des Antisemitismus zu bekehren, doch vielen von ihren Nachfolgern die Augen zu öffnen.

Der Privatdozent zu Münster, Dr. Jacob Ecker, aber setzte sich dafür ein mit seiner Schrift „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit“. Darauf warf Hoffmann ihm öffentlich „unerhörte Fälschungen“, „Ungerechtigkeiten“, „Verschweigungen“, „Advokatenkunststückchen“ und „Niedertracht“ vor, und sagt: „Die einzige Verteidigung, welche dem Dr. Ecker offensteht, ist die, daß er als vollständiger Ignorant im rabbinischen Hebräischen blindlings einem verruchten Leiter gefolgt ist, der ihm das Quellenmaterial nach eigener Auswahl und gefälscht in die Hand gegeben hat.“ Auch Strack trat mit einer Schrift „Die Juden, dürfen sie Verbrecher von Religions wegen genannt werden?“ den Entstellungen Brimanns und Eckers entschieden entgegen und teilt sogar mit, daß Brimann selbst von seinem eigenen Werk abgerückt sei. Er widmete nämlich dem Fürst-Erzbischof von Salzburg eine Schrift: „Die Kabbala“, worin es heißt:

„Wieviele leider gibt es, die aus Unwissenheit glauben oder aus Bosheit andere glauben machen wollen, daß die Kabbala nichts anderes enthalte, als Mord und Brand, Abschachtung von Jungfrauen u. ä. m.... Welch eine Schmach für unser Jahrhundert, daß sich noch solche Toren finden, die solchen boshaften Verleumdungen ihr Ohr leihen.“

Das sog. „Menschenschädigungsgesetz“ des Dr. Bischof, das wir oben beleuchtet haben, ist eine neue Illustration zu Brimanns Worten. Aber Eckers Schrift, die dessen Gewährsmann Brimann selbst verleugnet, gehört zu den Werken der Literatur, die der „Stürmer“ verwendet. Das besagt genug.

Deutsche Kaiser gegen den Vorwurf des Ritualmordes

1256 wurden in Fulda Juden beraubt und erschlagen, weil sie angeblich mehrere Christenkinder getötet haben sollten. Aus diesem Anlaß berief Kaiser Friedrich II. viele Gelehrte, um der Frage der Blutbeschuldigung auf den Grund zu kommen, und richtete selbst nach dem Auslande Anfragen. In der goldenen Bulle vom Juli 1256 (veröffentlicht von R. Höniger, Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. I, 137—144) heißt es als Ergebnis der angestellten Prüfung am Schluß:

„Weder im alten noch im neuen Testamente findet sich, daß die Juden nach Menschenblut gierig seien, vielmehr heißt es ausdrücklich in der Bibel, welche hebräisch Bereschis heißt, den dem Mose gegebenen Gesetzen, den jüdischen Anordnungen, welche hebräisch Talmud heißen, daß sie sich überhaupt von der Befleckung mit irgendwelchem Blute hüten sollen. Wir nehmen mit sehr naheliegender Annahme hinzu, daß diejenigen, welchen das Blut sogar der erlaubten Tiere verboten ist, keinen Durst nach Menschenblut haben können wegen der Schrecklichkeit der Sache, weil die Natur es verbietet und wegen der Artenverwandtschaft, welche sie auch mit den Christen verbindet. Daher haben wir unter Zustimmung der Fürsten die Juden von der so schweren Bezeichnung für völlig freigesprochen erklärt.“

13
König Ottokar von Böhmen verbot 1255: „Die in unserem Lande lebenden Juden des Gebrauchs von Menschenblut zu beschuldigen. Wenn aber ein Jude von einem Christen der Tötung eines christlichen Kindes angeklagt wird..., so verfällt, falls er nicht überführt wird, der Ankläger der Strafe, die den Juden betroffen hätte.“

Dies Gesetz wurde von König Wenzel um 1300, von Karl IV., von Rudolf von Habsburg und von Kaiser Friedrich III. erneuert. Dieser verbietet, der Behauptung Glauben zu schenken, daß die Juden Christenblut gebrauchen, denn sie sei eine aus Beweggründen persönlicher Natur entspringende Verleumdung. Hierauf gestützt, traten auch Karl V. 1544, Maximilian II. 1566, Rudolf II. 1577, Ferdinand II. 1621, Ferdinand III. 1658 und Leopold 1661 der Blutbeschuldigung entgegen, da „durch wiederholte sorgfältige Untersuchung festgestellt ist, daß die Juden kein Christenblut gebrauchen und daß man sie bisher ungerechterweise gefoltert, gequält und getötet habe“.

Die Päpste als Verteidiger der Juden

Moritz Stern hat in seinen urkundlichen Beiträgen über „die Stellung der Päpste zu den Juden“, Kiel 1893 und 95, sowie bei August Schupp eine Schrift „Die päpstlichen Bullen über die Blutbeschuldigung“, Berlin 1893 und München 1900, das ganze Material zusammengetragen, das zeigt, daß seit den Tagen Alexanders III. 1159 in ununterbrochener Reihenfolge bis zu Clemens XIII. im Jahre 1763 immer wieder die Päpste die Juden gegen die infame Blutlüge in Schutz genommen haben.

Berühmte christliche Gelehrte gegen den Blutwahn

Nicolaus de Lira, gestorben 1340, war nach Chwolson der erste christliche Forscher, welcher gegen die Blutbeschuldigung in die Schranken trat. Er war ein Vorläufer Luthers, so daß man sagte. Si Lira non lyrasset, Lutherus non saltasset. Obwohl ein Judenfeind, wendet er sich als genauer Kenner der hebräischen Riten gegen den Blutwahn.

Luther, bekanntlich kein Freund der Juden, erklärt diese Beschuldigung für Lüge und Torheit.

Der edle Pfarrer aus Nürnberg Andreas Osiander schrieb eine köstliche Schrift wider die Blutbeschuldigung; welche Oberbibliothekar Dr. Moritz Stern, Kiel 1900, wiederaufgefunden und im Neudruck herausgegeben hat. Er sagt, daß den Juden das größte Unrecht geschehe, wenn man sie immer wieder des Kindesmordes verdächtige. Diese Fabeln würden von Schuldner der Judenerfunden, um sie auszulündern, oder von Mönchen in Umlauf gebracht, um neue Heilige zu schaffen.

Der Professor der orientalischen Sprachen in Altdorf (bei Nürnberg) Johannes Christoph Wagenseil schrieb 1681 eine „unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihrer Bedürfnis Christenblut haben müssen, Welche soviel tausend dieser unschuldigen Leute um Haab, Gut, Leib und Leben gebracht“. Er sagt darin: „Eine so nichtswürdige Beschuldigung schände wohl die Christen, aber nicht das Christentum; man solle den Juden beweisen, daß all die Ungerechtigkeiten von törichtem Leuten ausgingen, und daß vernünftige, ehrenhafte Leute an allen derartigen Beschuldigungen keinen Anteil hätten. Die Beschuldigungen, die nur ersonnen seien, um die Menschen zu betrügen und zu verblenden, führe zu verfluchter Ungerechtigkeit, schreie zum Himmel

119
und müsse den fühllosen Stein erbarmen.“ Ferner beweist Wagenseil, daß die Fabel vom Kindesmord in Trient, obwohl sie allenthalben durch bildliche Darstellung anschaulich gemacht wurde, dennoch die größte und niederträchtigste Lüge sei.

Im Jahre 1714 fragte Kurfürst August II. von Sachsen die theologische Fakultät der Universität Leipzig, ob die Juden zu irgendwelchen Zwecken Christenblut verwenden. Die Fakultät erklärte in einem von sämtlichen Professoren und Doktoren unterzeichneten Protokoll diese Beschuldigung für Lüge und Fabel. Alle Mitteilungen darüber seien voller Widersprüche und rühren aus einer Zeit der Unwissenheit und Leichtgläubigkeit.

Aus Anlaß der Ritualmordverfolgung in Damaskus schrieb Professor Pétermann in Berlin an Chwolson 1861:

„Ich habe über die Bluteschuldigungen oft mit dem Konsul Wetzstein — einem weltbekannten Orientalisten und preußischen Konsul in Damaskus, hochgeachtet bei Christen, Juden und Mohammedanern — gesprochen. Gleich allen Vorurteilslosen ist er empört und hat mir wiederholt gesagt, daß die Belastungszeugen durch verschiedene unerlaubte Mittel — Bestechungen, Versprechungen, Drohungen und Folter — zu Angaben gegen ihr Gewissen bewogen und gezwungen wurden.“

Der berühmte Theologe Franz Delitzsch in Leipzig sagte: *Die Beschuldigung, daß die Juden ihrem Osterbrot Christenblut beimischen, eine Beschuldigung, deren Lügenhaftigkeit schon längst Luther und andere strenggläubige Väter unserer Kirche bestätigt haben, schände den Namen der Christen im Angesichte der Juden.*

An letzter Stelle nennen wir noch den Präsidenten der tschechoslowakischen Republik, den Professor Dr. Th. G. Masaryk, der aus Anlaß des Polnaer Prozesses gegen Hilsner eine Schrift schrieb: „Die Notwendigkeit der Revision des Polnaer Prozesses“, Wien 1899, und in der Einleitung sagt: er wolle, soweit es in seinen Kräften stehe, die Schande tilgen, welche die Journalistik durch lügenhafte und hetzerische Schilderungen über Böhmen gebracht habe.

Ritualmordprozesse in der Vergangenheit

Es ist nichts Neues, daß man durch eine lange Liste von angeblichen Ritualmorden bei dem unkundigen Leser den Glauben erwecken will, als handle es sich um ein immer wieder von neuem durch die Geschichte erwiesenes Faktum. So machte es schon Pawlikowski 1866, als er 73 „Menschenopfer“ aufzählte, welche die Juden, „um das Blut in ihrem ungesäuerten Brote zu verspeisen“, gebracht hätten. Und so haben nach ihm Onodi, Rohling, H. Desportes und Fern Verzeichnisse „vollbrachter oder versuchter Ritualmorde“ aufgestellt, in ähnlicher Weise, wie jetzt auch der „Stürmer“ eine Riesenliste anfertigt. Die Masse muß es bringen. Man ist überzeugt, daß eine solche verwirrende Fülle von Angaben von keinem Leser Punkt für Punkt nachgeprüft werden kann, und er dann, erdrückt von den ihm entgegnetretenden Material, sich sagen wird: etwas davon wird doch wohl wahr sein.

Aber dennoch ist an dem ganzen gehäuften Material auch nicht ein einziges Datum, das der Beachtung wert wäre. Hundert und aberhundert Male ist Fall um Fall überprüft und in seiner Unhaltbarkeit aktenmäßig dargelegt worden. Wer sich im einzelnen davon überzeugen will, den weisen wir auf die gründliche Untersuchung bei Strack, „Das angebliche Zeugnis der Geschichte für jüdische Ritualmorde“ (l. c. S. 121—167), dem er das Motto vorausschickt: „Niemand kann es erzählen, ohne

XLI
daß die Feder zittert und daß die Tinte beim Schreiben weiß wird von Tränen.“

Man könnte mit demselben Recht wie die in den Listen aufgeführten Fälle ganz einfach sämtliche je in der Weltgeschichte vorgekommenen Morde zusammenstellen und sie als Ritualmorde kennzeichnen. Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, dem würden die Zeugnisse der westlichen und geistlichen Obrigkeiten, der christlichen Gelehrten, ja sogar antisemitischer Schriftsteller und Renegaten davon überzeugen, daß wohl Morde vorgekommen sind, aber keine Ritualmorde, daß man wohl Blut vergossen hat, aber nicht, um es zu rituellen Zwecken zu benutzen. Die Geschichte hat ihr Urteil gesprochen. Eher wäre es möglich, die Quadratur des Zirkels zu finden oder das Perpetuum mobile zu konstruieren, als ein theoretisches oder faktisches Zeugnis des Ritualmordes der Juden zu erbringen. Wer es dennoch tut, ist von einer fixen Idee besessen.

Wie sind die geschichtlichen Ritualmorde zustande gekommen? Immer nach dem gleichen Rezept. Irgendwo ist ein Mensch getötet aufgefunden worden. Der Mörder ist unbekannt oder darf nicht genannt werden. Da findet sich eine bequeme Auskunft: die Juden haben's getan. Man ergreift einige, sie leugnen, man legt sie auf die Folter, quält und martert sie immer von neuem, bis sie, von Schmerz außer Sinnen, alles das zugeben, was man von ihnen verlangt. Später brachte man Kinder oder Ungelehrte durch Geld, Versprechungen, Drohungen, vor allem aber durch das Mittel der Massensuggestion dazu, Bekundungen zu machen, die reines Phantasieprodukt oder ihnen von anderer Seite eingeimpfte, kritiklos hingenomene Aussagen sind. Jeder Mord setzt die Bevölkerung in Erregung, daß sie zwischen Erlebtem und Erträumtem, zwischen Wahrheit und Dichtung nicht mehr scheiden kann. Der Dichter Dostojewski schildert einmal in den „Raskolnikoffs“ diese traumhafte Fieberstimmung, die alle in der Umgebung eines Mordes ergreift, die dazu führt, daß sogar ein völlig Unschuldiger gerade in dem Augenblick, als der wirkliche Mörder, durch die Fragen des Untersuchungsrichters in die Enge getrieben, seine Tat bekennen will, sich selbst der scheußlichen Tat bezichtigt.

Der „Stürmer“ selbst bietet mit seiner Erzählung vom „Ritualmord von Manau“ 1929 ein bezeichnendes Beispiel. Er sagt über den Befund:

die Leiche zeigte einen tiefen Stich in den Hals, der die Schlagader durchschnitt; das Messer war mehrere Male angesetzt gewesen; es befanden sich in der Nähe der Halsschlagader kleine Stichwunden, außerdem zog sich quer durch den Hals von Ohr zu Ohr ein leichter Schnitt. Er war jedoch nur hauttief eingedrungen. „Er sah genau aus wie ein Schächtschnitt, der Mörder hatte also symbolisch die Schächtung angedeutet. Dann hatte er, wie bei der Schächtung, den Verblutungstod durch Zerschneiden der Halsschlagader herbeigeführt. Formell war es eine Schächtung in ‚gesetzlich gültiger Weise‘ nach dem Menschenschächtgesetz.“

Diese Schilderung richtet sich selbst. Natürlich gibt es keine symbolischen Schächtschnitte. Die Durchschneidung der Halsschlagader ist für die Schächtung nicht notwendig, sondern nur die Durchschneidung von Luft- und Speiseröhre. Dieser angebliche Schächtschnitt war also gesetzlich nicht gültig. Er trug alle Merkmale an sich, daß es kein Schächtschnitt war. Aber wie hilft man sich? Da stellt zur rechten Zeit sich das köstliche Wort „symbolisch“ ein, und schon ist das gewünschte Resultat erzielt. Bischoff hat aber leider vergessen, in das von ihm entdeckte „Menschenschächtgesetz“ das Wort „symbolisch“ mithineinzuerfinden. Aber vielleicht ließe sich das noch nachholen. Seine Übersetzungskunst bietet unbegrenzte Möglichkeiten...